

Protokoll
Ausschuss für Wirtschaft
24. April 2020, Dringlichkeitsbeschluss

Aufgrund der Maßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie konnte der Ausschuss für Wirtschaft leider nicht wie geplant am Mittwoch, 22. April 2020 zusammentreten.

Die Gemeindeordnung NRW, die die rechtliche Grundlage für die Euregio Rhein-Waal bildet, sieht für die Ausschüsse keine schriftlichen Beschlussfassungsverfahren vor. Dringlichkeitsbeschlüsse können gemäß § 60, Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW durch den Euregiovorsitzenden, gemeinsam mit dem entsprechenden Ausschussvorsitzenden gefasst werden. Diese Dringlichkeitsbeschlüsse werden anschließend in der erstfolgenden Ausschusssitzung zur Genehmigung vorgelegt. Soweit noch keine Rechte anderer durch die Dringlichkeitsbeschlüsse entstanden sind, kann der Ausschuss getroffene Dringlichkeitsentscheidungen in seiner nächsten Sitzung gemäß § 60, Ziffer 1, letzter Satz der Gemeindeordnung NRW aufheben.

Darum sind die dringlichen Beschlüsse, die nicht bis zur nächsten Ausschusssitzung warten können, als Dringlichkeitsbeschluss dem Euregiovorsitzenden, Herrn Ulrich Francken und dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger, vorgelegt worden. Dies betrifft einen neuen INTERREG-Projektvorschlag. Dieses Dringlichkeitsverfahren lief bis zum 24. April 2020.

TOP 1 INTERREG V A – Neue regionale Projektvorschläge

Es gibt momentan einen Projektvorschlag, der mittlerweile so weit ausgearbeitet ist, dass er dem Ausschuss für Wirtschaft vorgelegt werden konnte:

- Disruptiv – Digitalisierung von Verpackungen per gedruckter Funketiketteninnovation (Reserveprojekt)

Zu diesem Projekt sind eine kurze Notiz sowie das Projektkonzept dem Protokoll beigelegt.

Bei ausreichend vorhandenen Mitteln (u.a. Rückfluss von Mitteln aus dem laufenden Programm) wird das Reserveprojekt dem INTERREG VA Lenkungsausschuss zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Eine Übersicht des aktuellen Sachstandes für INTERREG Deutschland-Niederland ist diesem Protokoll ebenfalls beigelegt.

Beschluss:

Der Euregiovorsitzende, Herr Ulrich Francken, hat mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Herrn Dr. Stefan Dietzfelbinger, am Freitag, den 24. April 2020, gemäß § 60 Ziffer 2 GO NRW den folgenden Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

- **Disruptiv:**
Das Reserveprojekt wird ohne weitere Be- und/oder Anmerkungen in das Beschlussfassungsverfahren aufgenommen und mit einer positiven Empfehlung dem Euregiorat vorgelegt.

Andreas Kochs
27. April 2020